

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 6036-Pr.2/76

Wien, 1976 07 21

532/AB

1976 -08- 09

zu 476/J

An den

Herrn Präsidenten
des NationalratesParlament
W i e n , 1 .

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen vom 10. Juni 1976, Nr. 476/J, betreffend Entschädigungen auf Grund des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, beehre ich mich mitzuteilen:

Der Allgemeine Teil der Erläuterungen zur Regierungsvorlage betreffend das EG-CSSR (1584 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP) enthält den Hinweis, daß die Anträge nach diesem Gesetz voraussichtlich innerhalb von 5 Jahren abgewickelt sein werden. Dieser Zeitraum wird dann eingehalten werden, wenn die durch dieses Gesetz begünstigten Personen ihre Ansprüche zeitgerecht vor Ablauf der Anmeldefrist - das ist der 31. Dezember 1979 - anmelden.

Bei dieser Gelegenheit darf ich Sie in Kenntnis setzen, daß von den ab Inkrafttreten des EG-CSSR (9. September 1975) bis zum 30. Juni 1976 eingelangten 11.175 Anmeldungen von der zuständigen Finanzlandesdirektion bisher 2.139 Anmeldungen erledigt worden sind. Von diesen erledigten Anmeldungen waren 1.320 positiv. Hiefür wurden Entschädigungszahlungen i.H. von rd. 32'5 Mio. S geleistet.

